

Erscheinungsweise:  
Täglich mit Ausnahme  
der Sonn- und Festtage

Anzeigenpreis:  
a) im Anzeigenteil:  
die Seite 20 Goldpfennige  
b) im Reklameteil:  
die Seite 85 Goldpfennige

Auf Sammelanzeigen  
kommen 50% Zuschlag

Für Platzvorschriften  
kann keine Gewähr  
übernommen werden

Geschäftsstand  
für beide Teile ist Calw



Bezugspreis:  
In der Stadt 40 Goldpfennige  
wöchentlich mit Trägerlohn  
Post-Bezugspreis 40 Gold-  
pfennige ohne Bestellgeld

Schluss der Anzeigen-  
annahme 8 Uhr vormittags

In Fällen höherer Gewalt  
besteht kein Anspruch auf Lieferung  
der Zeitung oder auf Rückzahlung  
des Bezugspreises

Geneprecher Nr. 9

Verantwortl. Schriftleitung:  
Friedrich Hans Scheele  
Druck und Verlag  
der A. Oelschläger'schen  
Buchdruckerei

Nr. 273

Freitag, den 21. November 1930

Jahrgang 103

## Reichshaushalt und Finanzprogramm vom Reichsrat angenommen

Reichsaußenminister Curtius antwortet Briand und Lardieu — Die Ziele der deutschen Außenpolitik:  
Erringung der nationalen Freiheit, allgemeine Abrüstung und Vertragsrevision im Osten

— Berlin, 21. Nov. Der Reichsrat verabschiedete in seiner gestrigen Sitzung endgültig das Finanzprogramm der Regierung und den Reichshaushalt mit Ausnahme des Steuervereinfachungsgesetzes und des Finanzausgleichs. Der Reichskanzler richtete nach der Entscheidung des Reichsrats an den Reichstag die Mahnung, den Vorlagen möglichst rasch Gesetzeskraft zu geben. Im Anschluss an die kurzen Ausführungen des Reichskanzlers legte sich der Außenminister Dr. Curtius in einer halbständigen Rede mit den Darstellungen Briands und Lardieus in der französischen Kammer auseinander, wobei er Lardieu gegenüber mit auffälliger Schärfe sprach.

Reichsaußenminister Dr. Curtius wies einleitend auf die Lasten des Youngplans hin. Angesichts dieser Lasten gelte es, der Tatsache ins Auge zu sehen, daß niemand von uns heute wissen könne, ob wir mit den Maßnahmen, die Ordnung im Haushalt schaffen sollen, auskommen werden bzw. wann wir die internationalen Schritte tun müssen, die in den Verträgen zum Schutz unserer Wirtschaft und Währung vorgesehen seien. Man wird im Auslande Verständnis dafür erwarten können, daß die Reichsregierung nach Durchführung ihres Wirtschafts- und Finanzplans sich fortlaufend die Frage vorzulegen hat, ob sie nicht auch zu jenen Schutzmitteln greifen muß. Es ist völlig abwegig, wenn von gewissen ausländischen Stellen in einer solchen Haltung der Reichsregierung ein Infragestellen der deutschen Unterwürigkeit gesehen wird. Wir werden den Neuen Plan nicht zerreißten, den Vertragsboden nicht verlassen. Wir haben aber keine Garantie für die Durchführbarkeit des Planes gegeben. Seit der Pariser Sachverständigenkonferenz ist eine völlige Verschönerung der ganzen Weltwirtschaftslage und insbesondere der deutschen Verhältnisse eingetreten. Bei dem Ernst und der Tragweite eines Entschlusses der Reichsregierung, von den Vertragsrechten des Neuen Plans Gebrauch zu machen, ist es selbstverständlich, daß die Reichsregierung nur nach sorgfältiger Abwägung aller in Betracht kommenden Faktoren handeln wird. Sie ist aber davon durchdrungen, daß sie die Verantwortung dafür trägt, daß das deutsche Volk durch unerträgliche Lasten nicht seiner sozialen und sittlichen Grundlage beraubt wird.

Dann wandte sich Dr. Curtius den außenpolitischen Zielen der Reichsregierung zu und bezeichnete als das Ziel der Regierung die Erringung der nationalen Freiheit, die der moralischen und materiellen Gleichberechtigung Deutschlands auf dem Wege des Friedens unter Ablehnung einer Politik der Abenteuer. Unberechtigt ist die Behauptung, die Leitung unserer Außenpolitik sei ausschließlich oder zu sehr auf die Beziehungen zu dieser oder jener fremden Macht eingestellt. Was wir erstreben, ist eine weitestgehende Zusammenarbeit zur Beseitigung der Kriegsurachen, zur Behebung der Wirtschaftskrise, zur Ermöglichung des Ausgleichs der gewaltigen Spannungen auf allen Gebieten menschlicher Betätigung. Wir halten aber eine mittlere Form im Geiste der Verständigung für notwendig, die die Grundzüge der völligen Gleichberechtigung und der natürlichen Lebensnotwendigkeiten der Völker zur Anwendung bringt.

Dr. Curtius ging hierauf auf die letzte Erklärung Lardieus ein: Deutschland habe in der Abrüstungsfrage folgerichtig und beharrlich die gleiche Linie eingehalten, während anscheinend die französische Regierung beabsichtige, eine völlige Kursänderung vorzunehmen. Sie verlasse damit den Boden, der seit 1919 die Grundlage aller Abrüstungsverhandlungen gewesen sei. Wie soll ich es anders ansehen — sagte Dr. Curtius — wenn von so maßgebender französischer Seite gesagt wird, daß von einem vertraglichen Rechte Deutschlands auf eine allgemeine Abrüstung nicht die Rede sein könne, daß vielmehr der schweren uns auferlegten Verpflichtung nur ein spontaner Wunsch der Sieger gegenüberstehe? Im Versailler Vertrag steht deutlich und in bindender Form, daß der Zweck der deutschen Entwaffnung die Herbeiführung der allgemeinen Abrüstung sei. Im Schlussprotokoll von Locarno haben ferner die vertragstschließenden Mächte ihre feste Ueberzeugung erklärt, daß die Inkraftsetzung der Locarno-Verträge das geeignete Mittel sein solle, in wirksamer Weise die Abrüstung zu beschleunigen. Wenn Worte in Verträgen einen Sinn haben, dann kann dies alles nur eindeutig verstanden werden: Nachdem Deutschland die Voraussetzungen erfüllt hat, muß die vertraglich festgelegte Folge, nämlich die allgemeine Abrüstung, eintreten.

Sch kann mir nicht denken, daß der französische Ministerpräsident jetzt, wo das Abrüstungsproblem zur endgültigen Entscheidung drängt, eine These durchsetzen will, die die Grundlage aller Verhandlungen der letzten zehn Jahre be-

rühren würde. Es handelt sich hierbei ja nicht allein um eine rechtmäßige Forderung Deutschlands, sondern um eine der wichtigsten Aufgaben des Völkerbundes, dessen Bestand gefährdet würde, das Abrüstungsproblem zu lösen.

Nachdem Curtius die Behauptung Lardieus, Deutschland sei nicht ausreichend entwaffnet, im einzelnen widerlegt hatte, wies er darauf hin, daß Deutschland die Durchführung der Abrüstung verlangen müsse. Wir werden den internationalen Prozeß vor dem Genfer Forum unbeeinträchtigt zum Abschluß führen. Die Arbeiten der jetzt in Genf tagenden Kommission verdienen nichts anderes als ein schnelles Ende. Wir fordern die baldige Einberufung der Abrüstungskonferenz selbst. Wenn der französische Außenminister für Frankreich ein Naturrecht in Anspruch nimmt, die Landesgrenzen zu sichern und zum Schutze gegen jeden Angriff alle erforderlichen Verteidigungsmaßnahmen zu treffen, so muß das entwaffnete und von waffenführenden Völkern umgebene Deutschland erst recht den Anspruch auf Sicherheit erheben.

Viele französische Reden lassen das Verständnis vermissen, das für die Fortsetzung der Zusammenarbeit erforderlich erscheint. Gewiß ist die Rede des französischen Ministerpräsidenten richtig, daß der Versailler Vertrag die ungeheuren Verluste des Krieges nicht verursacht hat. Der Vertrag hat aber ganz gewiß nicht die rechten Mittel gewählt, um ihn zu beseitigen. Er hat dadurch die Kriegsschäden erhöht und ihre Nachwirkungen verlängert, vorhandene Gegenstände vertieft, die Unruhe in Europa rastlos gemacht. Soll ich an die vielen öffentlichen Erklärungen Stresemanns erinnern, die von denselben Gedanken getragen waren? Ist es nicht seit langem für die ganze Welt eine notorische Tatsache, daß es das deutsche Volk nicht für möglich hält, sich mit dem gegenwärtigen Stande der Dinge, insbesondere im Osten, einfach abzufinden?

Lardieu greift fehl, wenn er meint, daß der Revolutionsgedanke in Deutschland leichtfertig angeschnitten worden sei. Er begeht aber darüber hinaus als Staatsmann einen schweren Fehler, wenn er die Absicht vertritt, schon das Aufwerfen gewisser Fragen sei gleichbedeutend mit Krieg. Wäre das richtig, dann wäre jede Hoffnung auf eine gedeihliche Zukunft nicht nur Deutschlands, sondern Europas verloren! Der Artikel 19 gilt so, wie er im Völkerbundspakt steht, nämlich um die Regelung von 1919 fortzuschreiten der Veränderung der Verhältnisse anzupassen. Wenn Lardieu von der Notwendigkeit der Einkünfte bei einer etwaigen Anwendung des Artikels 19 gesprochen hat, so bestritt ich das

nicht nur in rechtlicher Beziehung, sondern ich bedauere vor allem, daß er den Anschein erweckt, als wolle er im voraus das veto Frankreichs ankündigen. Auf den Artikel 19 kommt es übrigens gar nicht einmal in erster Linie an. Entscheidend ist allein die Einsicht der Regierungen. Selbst wenn der Artikel 19 oder andere Prozeduren gar nicht beständen, bleibt es dabei, daß nicht starre Verträge, sondern das Leben der Völker die Zukunft bestimmen müssen. Es ist Aufgabe der Staatskunst, gefährliche Gegenstände rechtzeitig auszugleichen und Raum für alle Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen.

### Die Führer der Landwirtschaft beim Reichskanzler

21. Berlin, 21. Nov. Amtlich wird mitgeteilt: Reichskanzler Dr. Brüning empfing gestern im Beisein des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft, Schiele, die beiden Präsidenten des Reichslandbundes Graf von Kallreuth und Bethge, sowie die beiden Direktoren Kriehheim und von Sybel. Die eingehende Aussprache galt den Räten der Landwirtschaft und Maßnahmen zur Besserung ihrer Lage. Der Reichskanzler betonte erneut mit Nachdruck, daß Hilfsmassnahmen, mit denen sich bereits das Reichskabinett beschäftigt habe, in kürzester Frist zur Durchführung gebracht werden.

### Die Notverordnungen vor dem Haushaltsausschuß

21. Berlin, 21. Nov. Die vereinigten Ausschüsse des Reichsrats berieten am Donnerstag mittig die Tabaksteuernovelle in dritter Lesung. Es kam dabei ein Kompromiß zustande; der in der Vorlage vorgeschlagene Tabaksteuertarif wurde von 250 Mark auf 200 Mark herabgesetzt. Die Bänderrollesteuer für Pfeifentabak beträgt 85 v. H., die für Zigaretten 25 v. H. und die Bänderrollesteuer für Zigaretten 85 v. H. Die Materialsteuer für Zigaretten ist auf 450 Mark für den Doppelzentner festgesetzt. Das Gesetz soll am 1. Januar 1931 in Kraft treten. Mit den Änderungen wurde die Vorlage gegen die Stimmen von Sachsen, Baden, Bremen und Hessen von den Ausschüssen angenommen. Die Regierung hat sich mit den Beschlüssen der Ausschüsse einverstanden erklärt. Der Reichsfinanzminister teilte mit, daß die Tabakbelastung jetzt schätzungsweise 1,4 bis 1,5 Milliarden jährlich erbringe. Die Regierung hält damit die Tabakfrage endgültig für erledigt, da ein Monopol auch keine höheren Erträge bringen würde.

## Die Rheinlandfestungen sind zerstört

### Eine amtliche französische Feststellung

— Paris, 21. Nov. Kriegsminister Maginot teilte dem Auswärtigen Ausschuss der französischen Kammer in einem vom 27. Juli datierten Brief mit, daß sämtliche in den Verträgen vorgesehenen Befestigungen durchgeföhrt seien. Der sozialistische Abgeordnete Grumbach, der ebenfalls dem Auswärtigen Ausschuss angehört, legte Wert auf die Feststellung, selbst Lardieu habe in seiner großen außenpolitischen Rede erklärt, daß alles zerstört worden sei, was zerstört werden mußte.

Es genüge jedoch nicht, so betonte der Abgeordnete, daß der Auswärtige Ausschuss hierüber unterrichtet sei, sondern die gesamte französische Öffentlichkeit müsse von dieser Feststellung Kenntnis erhalten. Er stelle deshalb den Antrag, die Antwort des Kriegsministers im vollen Umfang zu veröffentlichen. Dieser Antrag wurde mit 13 gegen 2 Stimmen angenommen. Der Vorsitzende des Ausschusses wurde beauftragt, sich mit der Regierung hinsichtlich der Veröffentlichung des Schriftstückes ins Benehmen zu setzen.

### Erhöhung des französischen Marinehaushalts.

Der Finanzausschuss der französischen Kammer nahm den Bericht des Marineberichterstatters über den Marinehaushalt für das Jahr 1931-32 entgegen. Die vorgesehenen Ausgaben betragen 1517 Millionen Franken, wobei jedoch 127 Millionen für die Küstenbefestigungen nicht berücksichtigt sind, da sie dem Programm für die Grenzverteidigung entnommen werden. Im Vergleich zum Vorjahre stellt der neue Haushalt eine Erhöhung von 30 Millionen Franken dar. Der Berichterstatter erklärte, daß die Durchführung des Flottenbauprogramms mit vollkommener Genehmigung vor sich

gehe. Seit 1927 hätten die Neubauten an Kriegsschiffen jährlich etwa 40 000 Tonnen betragen und würden auch im laufenden Jahre dieselbe Höhe erreichen.

### Nächtliche französische Luftmanöver.

Toulon war vom Mittwochabend an in tiefes Dunkel gehüllt. Die dortigen Fliegerstaffeln unternahmen in der Nacht ausgedehnte Luftmanöver, an denen sich sowohl schwere Bomberflugzeuge als auch Gasmaschinchen beteiligten. Sämtliche Privathäuser durften von 23 Uhr an kein äußerlich sichtbares Licht mehr haben. Der Generalangriff der schweren Bomberflugzeuge auf die Stadt fand zwischen 4 und 4:30 Uhr morgens statt. Zweck des Manövers war es, festzustellen, ob die vollkommene Dunkelheit einer Stadt den Luftangriff behindert.

### Militärische Vordienstpflicht in Italien

21. Rom, 20. Nov. Der italienische Ministerrat hat am Donnerstag die Verbindlichkeit der vormilitärischen Ausbildung für alle Staatsbürger beschlossen. Sie beginnt mit dem 1. Oktober des Jahres, in dem das 18. Lebensjahr erreicht wird. Bezweckt wird, dem Heer, der Marine und der Fliegertruppe bereits vorgebildete Rekruten zu sichern. Der Ausbildungsplan wird vom Kriegsministerium bestimmt.

### Petroleumreservoir in Flammen

21. Bukarest, 21. Nov. Auf dem Gelände der rumänischen Petroleumraffinerie Astra Romana bei Ploesti brach am Donnerstag früh ein Schadenfeuer aus, wodurch ein großes Petroleumreservoir mit etwa 500 Waggons Benzin explodierte. Personen sind nicht zu Schaden gekommen. Der Schaden wird auf 90 Millionen Lei geschätzt. Der Brand dauert noch an.





